

Verfahrensvermerke

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

1. Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19. Juni 2008 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde in den Sitzungen vom 27. August 2008 und 29. Oktober 2008 geändert. Die Beschlüsse wurden am 19. Juni 2008 und 4. Dezember 2008 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde in der Fassung vom 29. Oktober 2008 mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. Dezember 2008 bis einschließlich 23. Januar 2009 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 11. Dezember 2008 ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

3. Beteiligung der Behörden:

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 10. Dezember 2008 bis einschließlich 23. Januar 2009 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 28. Januar 2009 die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 28. Januar 2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.


5. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 18. Februar 2009. Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Rechtmehrung, den 18. Februar 2009




Sebastian Linner
Erster Bürgermeister